



Auskunft 18

Anschriftenermittlung Privatpersonen
Österreich (ZMR)

ECS-Solution GmbH
Raiffeisenstr. 26
67817 Imsbach
Germany

Telefon: +49-6302-60971-0
Telefax: +49-6302-60971-1

eMail: inkasso@ecs-solution.de
Internet: <http://www.ecs-solution.de>



Auskunft 18

Anschriftenermittlung Privatpersonen Österreich (ZMR)

1. Durchführung und Überwachung der Einwohnermeldeamtsanfrage über das zentrale Melderegister in Österreich (ZMR)
2. Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlauuskünften
3. Identitätsprüfungen bei Namensänderungen
4. Falls erforderlich, Durchführung von Mehrfachanfragen

Wie kann ich beauftragen ?

1. Klicken Sie auf "Neu-Anmelden" und füllen Sie das Anmeldeformular aus
2. Sie erhalten sofort eine Kundennummer und ein persönliches Passwort per eMail
3. Mit dieser Kundennummer und Ihrem Passwort loggen Sie sich sofort in Ihren Kundenbereich ein
4. Wählen Sie nun Ermittlungsart und Ermittlungsgrund und hinterlegen Sie die alte Anschrift
5. Der Auftrag geht uns umgehend zu und wir nehmen die Ermittlung auf
6. Über den Status der Ermittlungen informieren wir Sie per e-Mail.
7. Ist der Auftrag abgeschlossen, erhalten Sie eine kurze e-Mail Benachrichtigung und können sich dann sofort in Ihren Kundenbereich einloggen
8. In der Rubrik "Abgeschlossene Aufträge anzeigen" ersehen Sie Ihre Ermittlungsergebnisse
9. Klicken Sie auf die blaue Auftragsnummer. Sie können sich nun das Ermittlungsergebnis ausdrucken
10. Per Mausclick legen Sie das Ermittlungsergebnis in Ihr persönliches Archiv ab

Für wen ist diese Ermittlung geeignet ?

1. Wir dürfen ausschließlich für Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse tätig werden. Sollten Sie sich als Privatperson für unsere Leistungen interessieren, empfehlen wir sich an Ihren Rechtsanwalt zu wenden. Dieser kann uns nach Prüfung des berechtigten Interesses jederzeit beauftragen

Wie soll ich bezahlen ?

1. Am Monatsende erhalten Sie bequem eine qualifiziert signierte Rechnung per e-Mail. Für unser Dienstleistungsangebot ist eine Lastschriftinzugsermächtigung grundsätzlich vorgesehen.